

leicht einzurichtende Uebermachung im Rünzthore für Ein- und Ausgang die nöthige Sicherstellung bietet.

Bezüglich der beantragten Straße und der Parcellirung des Holzhofes lehnt der Stadtrath jede auch nur annähernde Erklärung vorläufig, jedoch mit dem Versprechen ab, daß seiner Zeit das Ergebniß der Vorerörterungen den Stadtverordneten werde mitgetheilt werden. Er deutet zugleich auf den Umfang und die Schwierigkeiten des Plans hin, dessen Ausführung kostspielige Grundstücks-erwerbungen, Nivellements und Entwässerungsanlagen erfordert, und rechnet dazu unter anderen die Erweiterung des Schrötergäßchens, welche unsererseits nie beantragt worden ist und auch mit dem von uns empfohlenen Plane nicht in dem entferntesten Zusammenhange steht.

Der Ausschuss kann natürlich auch seinerseits über den Umfang der Vorarbeiten keine bestimmte Aeußerung thun, er theilt aber die Befürchtungen des Stadtraths nicht und ist vielmehr der Ueberzeugung, daß etwaige Opfer, wenn solche überhaupt erforderlich sind, durch die großen Vortheile des Plans und auch durch einen entsprechenden materiellen Gewinn sicher aufgewogen werden. Der Stadtrath hat ja die Zweckmäßigkeit des angeregten Plans nicht anzuzweifeln vermocht, und es dürfte auch, wenigstens nach Ansicht Ihres Ausschusses, kein irgend gewichtiger Grund vorliegen, die Realisirung einer guten und nutzbringenden Anlage bei Seite zu stellen, während man in den letzten Jahren ohne Säumen an die Ausführung so manches, wenn auch angenehmen, doch immerhin bei Weitem nicht so nützlichen und nothwendigen Unternehmens gegangen ist.

Wir sehen davon ab, die Gründe, welche für den empfohlenen Plan und für die beantragte Straßenanlage sprechen, jetzt nochmals ausführlich darzulegen, nachdem die Stadtverordneten sich einstimmig für Beides ausgesprochen haben. Ein neues gewichtiges Moment ist dafür auch der Umstand, daß die Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft einen Lagerplatz ihrer Güter am Ausgang dieser Straße, dem Bahnhofgäßchen gegenüber, errichten will. — Jedenfalls liegt die dringende Nothwendigkeit vor, für den den Holzhof umgebenden Stadttheil etwas zu thun. Er bedarf in jeder Beziehung einer Aufhilfe. Vor Allem ist die Beschaffung offener Straßen und Plätze für ihn eine Lebensfrage, und die theilweise Eröffnung desselben durch die Regulirung der Thal- und Lindenstraße zeigt erst recht deutlich, wieviel dort noch zu thun ist. Dem Vernehmen nach werden übrigens die Kosten etwa nöthig werdender Erwerbungen nicht so beträchtlich sein, um die Ausführung eines guten Zweckes scheitern zu lassen.

Für die Parcellirung des Holzhofes ist jetzt durch die Licitation des Areals vom ehemaligen Sandthorhaus ein ungefährer Anhalt gewonnen. Der dafür erlangte Preis beweist, daß die von uns zu 15 $\%$ für die \square Elle veranschlagten Werthverhältnisse des Holzhofareals sicher eher viel zu niedrig, als zu hoch gegriffen waren. Denn an der zu schaffenden großen Verkehrsstraße werden die Bauplätze gewiß nicht werthloser sein, als der jetzt in Vergleich gezogene.

Weit wichtiger aber als der um einige Groschen höhere oder geringere Ertrag aus der Veräußerung des Holzplatzes ist die materielle und moralische Hebung jenes ganzen Stadttheiles; eine nothwendige Folge der Ausführung des beantragten Planes. Es wird dort ein anderer Verkehr, ein anderes Leben entstehen. Die Grundstückswerthe müssen sich folgerichtig erhöhen, das Capital wird leichter in jene Gegend fließen, als bisher, die Grundstücksbesitzer werden dadurch die bis jetzt oft vergebens gesuchten Mittel finden, ihre niedrigen, zum guten Theil einstöckigen und wandelbaren Häuser mit Hilfe des Capitals zu erhöhen, zu erweitern,

zu erneuern. Dadurch, durch das Empormachen der neuen Straßen und durch das Bebaun des Holzhofplatzes wird endlich der so fühlbare Mangel an Wohnungen für den Mittelstand und die ärmeren Classen eine, wenn auch nur theilweise, doch immer sehr beachtenswerthe, und vor allen Dingen eine natürliche und ungekünstelte Abhilfe finden.

Lassen sich nun alle diese Vortheile für die Stadtgemeinde durch die Aufhebung des Holzhandels auf dem Holzhofe, durch die Verlegung des Bauhofs und durch die Verwendung des damit frei gewordenen Areals in der beantragten Weise erreichen; herrscht ferner über die Vorfrage der Verlegung des Holz- und Bauhofs mit dem Stadtrathe bereits Einverständnis, so liegt auch kein haltbarer Grund vor, die Realisirung der als nützlich erkannten Pläne in eine ungewisse Zukunft zu verschieben.

Die Zuschrift des Stadtraths, welche zu dieser Vorlage Veranlassung gab, datirt vom 14. März d. J. Damals waren — wie der Stadtrath selbst sagt — die Vorarbeiten bereits im Gange. Es dürfte jetzt am Schlusse des Jahres wohl an der Zeit sein, die damals in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen zu erbitten, und der Ausschuss schlägt daher dem Collegium vor: auf seinen, im Schreiben vom 10. September 1856 unter 4, 5 und 6 gestellten Anträgen zu beharren, dieselben dringend zu wiederholen und den Stadtrath zugleich um ungekündete Mittheilung der in Aussicht gestellten diesfalligen Vorlagen zu ersuchen.

Dies das Gutachten des Ausschusses. — (Schluß folgt.)

Öffentliche Gerichtsungen.

Leipzig, den 16. December. In der heute unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsraths Dr. Wenck und Mitwirkung des Herrn Staatsanwalts Sebert abgehaltenen öffentlichen Hauptverhandlung erschien als Angeklagter der siebenzehn Jahre alte Fleischerlehrling Carl Friedrich Wilhelm S.

In der Absicht zu stehlen war er am Abende des 18. v. M. in den Abendstunden nach Uebersteigung des Postthores und Eindrückung des Küchenfensters in das Innere des dem Fleischermeister F. in Taucha gehörigen Wohnhauses gestiegen und hatte daselbst aus einem unverschlossenen Pulte ungefähr einen Thaler an Geld an sich genommen.

Er wurde zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Den 17. December wurde unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsrath Klemm II. wieder eine Hauptverhandlung gehalten, welche das Gericht den ganzen Tag beschäftigte. Die Verbrechen, welche den Gegenstand der Untersuchung bildeten, waren Diebstahl, Partiererei und Beihilfe zu Diebstahl.

Angeklagt waren 1) Heinrich Eduard A., 2) Herrmann Traugott Julius S., 3) Franz Otto D., 4) Carl Herrmann R. und 5) Heinrich S.

A. wurde zu 1 Jahr 4 Monaten Arbeitshaus, Julius S. zu 10 Monaten 3 Tagen Arbeitshaus, Heinrich S. zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die Uebrigen wurden klagfrei gesprochen. Als Vertheidiger wirkten mit Herr Adv. Kleinschmidt, Herr Adv. Helfer und Herr Adv. Edmund Schmidt.

Die Rathhausuhr

ging Montag den 21. December um 11 Uhr Vormittags weder vor noch nach, sondern vollkommen richtig.

Christoph, Zündorfs alter Buchhalter, . . . Herr Denzin.
 Adam, Wespe's Aufwärter, . . . Herr Ballmann.
 Friederike, Elisabeths Kammermädchen, . . . Fräul. Altmann.
 Johanna, Theudelinde's Kammermädchen, . . . Fräul. Grondona II.
 Ort der Handlung: ein deutsches Bad.

Bekanntmachung,

die
Abonnement-Concerte
 im Saale des Gewandhauses

betreffend.

Unter Bezugnahme auf die im Tageblatt bekannt gemachten Bedingungen des Abonnements ersuchen wir hierdurch die

Tageskalender.

Stadttheater. 54. Abonnementsvorstellung.

Neu einstudirt:

Doctor Wespe.

Original-Lustspiel in 5 Acten von Roderich Benedip.

(Regie: Herr Wohlstadt.)

Personen:

Herr von Zündorf, ein reicher Wecheler, . . .	Herr Stürmer.
Elisabeth, seine Tochter, . . .	Fräul. Ungar.
Thekla, seine Nichte, . . .	Fräul. Wulff.
Theudelinde, seine Schwester, . . .	Frau Cide.
Doctor Alfred Wespe, lyrischer Dichter, Re- dacteur eines Localblattes und Dramaturg, . . .	Herr Böde.
Ludwig Honau, Maler, . . .	Herr Bödel.
Welfstein, ein junger Kaufmann, . . .	Herr Scheide.
Schreier, Renommist, . . .	Herr Pfeiler.